

Beschlussvorlage	Datum: 07.09.2010	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Tief- und Hafenbauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Amt für Management und Controlling Kämmerei- und Finanzverwaltungsamt		
1. Planungsbeschluss zur Beauftragung der Straßenplanung zur Erneuerung der Alexandrinenstraße (nördlicher Abschnitt) 2. Planungsbeschluss zur Beauftragung der Straßenplanung zur Erneuerung der Anastasiastraße in Rostock-Warnemünde		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.09.2010	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
16.09.2010	Finanzausschuss	Vorberatung
23.09.2010	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
28.09.2010	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
06.10.2010	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Planungsbeschluss zur Beauftragung der Straßenplanung zur Erneuerung

1. der Alexandrinenstraße zwischen Kirchenstraße und Georginenstraße (nördlicher Abschnitt) und
2. der Anastasiastraße zwischen Kirchenplatz und Hermannstraße

in den HOAI-Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) bis 5 (Ausführungsplanung) wird bestätigt

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt zu 1. und 2.:

Im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur im Seebad Warnemünde liegen schwerwiegende Funktions- und Substanzmängel vor. Es wird eingeschätzt, dass derzeit die Verkehrssicherheit teilweise nur noch eingeschränkt gewährleistet ist.

Auf Grund dessen wurden mit dem Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V (MVBL) seit 2008 Möglichkeiten des Einsatzes von Städtebaufördermitteln, insbesondere für die Erneuerung von Straßen in Warnemünde, u.a. auch die Festlegung eines Sanierungsgebietes erörtert.

Erst im Ergebnis einer Ortsbesichtigung mit dem MVBL in Begleitung des Senators für Bau und Umwelt und Vertretern der zuständigen Ämter am 09.04.2010 wurden Städtebaufördermittel in Aussicht gestellt.

Die Stadt hat daraufhin Ende Mai 2010 einen entsprechenden Förderungsantrag in Höhe von 3 Mio EUR gestellt. Mit Schreiben des MVBL vom 22.07.2010 wurden der Stadt 1,5 Mio EUR für das Programmjahr 2010 in Aussicht gestellt. Davon werden 5 % im Jahr 2010 kassenwirksam, so dass mit der Vorbereitung der ersten Baumaßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden kann.

Zur unmittelbaren Verbesserung sowohl der verkehrlichen als auch der touristischen Infrastruktur ist in erster Linie der ungenügende bauliche Zustand

- der nördlichen Alexandrinenstraße (zwischen Kirchenstraße und Georginenstraße) sowie
- der Anastasiastraße zwischen Kirchenplatz und Hermannstraße

zu verbessern.

Diese Straßen stellen neben der Straße Am Strom die Hauptfußwegebeziehungen für Touristen in Warnemünde dar.

Die Gehwege und Hausvorflächen im südlichen Bereich der Alexandrinenstraße wurden im Rahmen einer Reparaturmaßnahme, die koordiniert mit der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen durch die Eurawasser Nord GmbH durchgeführt wurde, bereits in 2009 funktionsgerecht und verkehrssicher wiederhergestellt.

Die Eurawasser Nord GmbH wird im Zusammenwirken mit dem Warnow- Wasser- und Abwasserverband eine Fortsetzung dieser Maßnahme für die nördliche Alexandrinenstraße und für die Anastasiastraße durchführen. Es ist zwingend erforderlich, die bauliche Ausführung inhaltlich und zeitlich zu koordinieren. Um einen gemeinsamen Baubeginn im Frühjahr 2011 zu sichern, ist es unumgänglich, unverzüglich den Planungsauftrag zur Vergabe der städtischen grundhaften Ausbaumaßnahme zu erteilen und somit den zeitgleichen Projektverlauf zu sichern.

Terminkette:

- Erstellung und Prüfung der Vorplanungen bis einschließlich der Ausführungsplanung (HOAI-LPh. 5) bis Frühjahr 2011
- Ausschreibung/Bauausführung ab Frühjahr 2011

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben aus dem Vermögenshaushalt Haushaltsstelle 02.6300.94600138 – Fördergebiet „Rostock-Seebad Warnemünde“
zu 1.) Alexandrinenstraße in Höhe von 75.000,00 EUR (Bewilligung des Hauptausschusses vom 31.08.2010)
zu 2.) Anastasiastraße in Höhe von 75.000,00 EUR (Bewilligung des Hauptausschusses am 21.09.2010)

Begründung der Dringlichkeit für den Finanzausschuss und für den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Um die Bauausführung in 2011 sicherzustellen, ist es zwingend erforderlich, die Entwurfs- und Ausführungsplanung unverzüglich zu beauftragen.
Dies setzt die schnellstmögliche Schaffung des Haushaltsrechtes bzw. die haushalterische Sicherung der Planungsmittel voraus.

Roland Methling